



12. Projektauftrag der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion

Die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion ruft zur Projekteinreichung auf. Anträge können ab sofort von allen Interessierten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzepts wiederfinden:

- (1) Gemeinschaft und Leben
- (2) Bildung und Arbeit
- (3) Ländlicher Raum und Nachhaltige Entwicklung
- (4) Freizeit und Kultur

Die eingereichten Projektanträge werden vom gewählten Entscheidungsgremium nach einem transparenten und überprüfbaren Auswahlverfahren anhand der objektiven Projektauswahlkriterien bewertet, entsprechend eingestuft und beschlossen. Die Projektauswahlkriterien, das Projektauswahlverfahren in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums sowie das Regionale Entwicklungskonzept sind auf www.jagstregion.de als Download abrufbar.

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für die Jahre 2021 und 2022 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 der LEADER-Aktionsgruppe derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch nach der Auswahlentscheidung alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und unmittelbar nach Zuteilung der EU-Fördermittel und positiver Prüfung der Förderfähigkeit zur Bewilligung vorschlagen.

Details zum zwölften Projektauftrag vom 19. März 2021

- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: Montag, 19. April 2021
- Voraussichtlicher Auswahltermin: Mittwoch, 12. Mai 2021
- Höhe des EU-Fördermittel-Budgets: 300.000 €



- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LAG Jagstregion
- Module: Modul 1, Modul 2, Modul 4 (IMF), Modul 6
- Einreichfrist der Förderanträge bei den Bewilligungsbehörden nach positivem Beschluss durch die LAG Jagstregion: 16.08.2021
- Die Auswahlkriterien sind unter www.jagstregion.de öffentlich zugänglich.

Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf:

LEADER-Geschäftsstelle Jagstregion

Obere Straße 13, 73479 Ellwangen

Telefon: 07961 / 81-496

E-Mail: info@jagstregion.de

Ein frühzeitiger Kontakt zur LEADER-Geschäftsstelle zur Besprechung Ihrer Projektidee wird empfohlen.

